

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am**  
**18.06.2019 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 16:35 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter  
Eilers, Claus  
Gburreck, Fred  
Neugebauer, Axel  
Onnen-Lübben, Reinhard  
Osterloh, Uwe  
Zerth, Stephan

beratende Mitglieder

Just, Janto

stellv. Mitglieder

Ratzel, Gerhard

Vertretung für Herrn Michael Ramke

beratende Mitglieder

Schulze, Nadine

stellv. Mitglieder

Zillmer, Dirk

Vertretung für Herrn Jens Damm

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven  
Dehrendorf, Martin, Dr.  
Meier, Jochen  
Eden, Jens  
Wehmeyer, Thorben  
Eckberg, Marisa  
Galts, Gerke  
Heidemann, Stephan  
Henke, Alica

Prüter, Volker

NABU

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Reiner Tammen, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2019.**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2019 wird genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

./.

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

#### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1 Änderung der Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Varel Vorlage: 0719/2019**

Der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels hat zum 01.01.2019 die Gebühren neu festgesetzt und teilweise die Abfallzuordnungen neu definiert.

Insbesondere wurde der Begriff „Strauchwerk“ neu gefasst. Er beinhaltet damit keinen Heckenschnitt mehr, der vom Format her (wie Vertikutiergut und Blätter) biotonnengängig ist. Außerdem wurde die pauschale Annahme von 2 m<sup>3</sup> auf eine Anlieferung pro Tag begrenzt.

Um in Varel dennoch biotonnengängigen Grünabfall anzunehmen, steht auf dem Wertstoffhof nunmehr ein Bioabfallsack zur Verfügung. Dieser fasst 60-Liter und kann für 1,80 € direkt am Wertstoffhof erworben werden. Die Bioabfallsäcke werden gesammelt und anschließend nach Wiefels zur weiteren Verwertung transportiert.

Für die Benutzungsordnung wurden noch redaktionelle und konkretisierende Änderungen sowie die neuen Absätze in § 3 (Abs. 4 und 5) eingefügt.

#### Beschluss:

Die Änderung der Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Varel wird beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.1.2 Änderung der Benutzungsordnung für die Abfallumschlaganlage auf Wangerooge  
Vorlage: 0720/2019**

Der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels hat zum 01.01.2019 die Gebühren neu festgesetzt und teilweise die Abfallzuordnungen neu definiert.

Insbesondere wurde der Begriff „Strauchwerk“ neu gefasst. Er beinhaltet damit keinen Heckschnitt mehr, der vom Format her (wie Vertikutiergut und Blätter) biotonnengängig ist. Außerdem wurde die pauschale Annahme von 2 m<sup>3</sup> auf eine Anlieferung pro Tag begrenzt.

Die Änderungen der Benutzungsordnung der **Abfallumschlaganlage Wangerooge** beinhalten nur die redaktionelle Änderungen der Eingangsformel, Verpackungen aus Glas, Strauchwerk statt Strauchschnitt sowie die Änderung der Gebühr für Restabfälle auf 8,00 € und zusätzlich kompostierbare Abfälle für 6,00 € jeweils pro 0,5 m<sup>3</sup> Maximalmenge.

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Abfallumschlaganlage Wangerooge wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
- einstimmig -

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**TOP 4.2.1 Sachstand Wertstofftonne  
Vorlage: 0722/2019**

Anfang März 2019 erhielt die Kreisverwaltung Informationen darüber, dass das dem Landkreis Friesland zugeloste duale System RKD seinen Betrieb einstellt. Alle bis dahin geführten Verhandlungen und Vereinbarungen sind dadurch hinfällig geworden.

Mitte März wurde der Kreisverwaltung mit Landbell dann ein neues duales System zugelost. Nach diversen Verhandlungen ist es am 08.05.2019 zu einer unterschriftsreifen Abstimmungsvereinbarung gekommen.

Inhaltlich umfasst die Vereinbarung folgendes:

- Einführung einer gemeinsamen 240-Liter Wertstofftonne für jeden Haushalt (bei Mehrbedarf Mehrtonnen), gemeinsame Tonnennutzung möglich
- 1.100 Liter Behälter bei Großraumwohneinheiten

- Nutzung von Säcken bei Grundstücken, bei denen wegen der Lage derzeit auch mit Restabfallsäcken geleert wird
- 14-täglicher Entsorgungsrhythmus
- Farbe: grauer Rumpf und gelber Deckel
- Container an den Wertstoffhöfen für Direktanlieferungen

Die mitgesammelten stoffgleichen Nichtverpackungen unterliegen der Überlassungspflicht und sind dem öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zu überlassen. Hierfür hat der örE eine Kostenerstattung an die dualen Systeme zu leisten. Dieser orientiert sich an den gesammelten Mengen im Verhältnis zwischen den Verpackungen und den stoffgleichen Nichtverpackungen. Im Bundesschnitt beträgt der Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen zwischen 20 und 22 %.

Der Landkreis Friesland hat einen Anteil von 18 % im ersten Jahr verhandelt. Es wurde vereinbart, gegen Ende des Jahres eine Sortieranalyse durchzuführen um die tatsächlichen Anteile zum Ansatz zu bringen. Hierbei hat sich die Abfallwirtschaft Friesland aber eine Deckelung auf höchstens 22 % vertraglich zusichern lassen.

Nunmehr haben die dualen Systeme diese ausgehandelten Verträge auf eine Ausschreibungsplattform geladen. Auf dieser haben nun private Entsorger die Möglichkeit, die Ausschreibungsunterlagen herunterzuladen und ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Erst dann kann der finanzielle Aufwand kalkuliert werden. Erste Prognosen kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass der Mehraufwand durch den Abfallgebührenhaushalt „aufgefangen“ werden kann und eine Gebührenerhöhung ausgehend von der Wertstofftonne und anders als bislang kommuniziert **nicht** zu erwarten ist.

#### Beratung:

Herr Onnen-Lübben fragt an, wie sicher der ausgehandelte Vertrag sei, wenn man bedenke, dass der erste Verhandlungspartner bereits in Insolvenz gegangen ist?

Die Verwaltung erläutert, dass der in Insolvenz gegangene erste Verhandlungsführer der Dualen Systeme lediglich in dieser Funktion auftrat. Der nun mit dem neuen Verhandlungsführer geschlossene Vertrag gilt für **alle** Dualen Systeme. Die tatsächliche Leistung hingegen muss ausgeschrieben und mit einem Entsorgungsbetrieb vertraglich vereinbart werden. Insofern stellt sich die Frage nach einem Insolvenzrisiko bei einem der Dualen Systeme nicht.

Herr Neugebauer fragt, wie sich die Ausgabe der Gelben Säcke künftig darstellen soll?

Die Verwaltung teilt mit, dass die Ausgabe der Gelben Säcke über den Handel zukünftig nicht mehr vorgesehen ist. Schließlich soll durch die Einführung der Wertstofftonne auch die Verwendung von Plastiksäcke reduziert werden.

Allein vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn mehr, ergänzend zur Wertstofftonne Gelbe Säcke auszugeben. Auch die Volumenausnutzung der Gelben Tonne ist durch das lose Befüllen deutlich effektiver.

Herr Gburrek fragt nach dem Verbleib des 18 %-igen Erlösanteils.

Die Verwaltung erklärt, dass dieser Anteil in voller Höhe dem Abfallwirtschaftshaushalt des Landkreises Friesland zugeführt wird.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **TOP           Umsetzung des Rückwärtsfahrverbotes für Müllsammelfahrzeuge** **4.2.2        Vorlage: 0723/2019**

Im Oktober 2016 hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) eine neue Branchenregel zur Abfallsammlung herausgebracht. Hintergrund sind die wiederkehrenden, mitunter tödlichen Unfälle beim Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen.

Diese Branchenregel stellt ein autonomes Recht dar, an welches sich die Entsorger zwingend zu halten haben. Entsprechend des Entsorgungsvertrages hat der öffentlich rechtliche Entsorgungsträger bei einer gesetzlichen Änderung die Anpassung des Vertrages zu prüfen.

Die im Kreisgebiet insgesamt rund 450 Straßen wurden nunmehr durch die Kreisverwaltung analysiert. Mindestens 100 Straßen können auch nach sämtlichen zu treffenden Maßnahmen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht mehr befahren werden. Die bisherige Entsorgung ist dort nicht mehr möglich.

Daher wird zunächst empfohlen, das von dem Entsorger anzuschaffende "kleine" Fahrzeug zu nutzen. Dieses wäre ein 7,5 Tonnen schweres Fahrzeug mit einem sehr geringen Wendekreis. Nach Zustimmung eines Grundstückseigentümers, könnte dieses auch auf einer privaten Auffahrt wenden.

So sollen die 100 Straßen, die auf die Priorisierungsliste ganz oben stehen, zunächst mit diesem Fahrzeug abgefahren werden. Für die anderen Straßen sind zum jetzigen Zeitpunkt alternative Lösungen denkbar (kurze Wege schieben, nach Gefährdungsbeurteilung rückwärtsfahren).

Es ist mit Mehrkosten von rund 200.000,00 € jährlich zu rechnen.

#### Beratung:

Herr Zillmer fragt an, was denn nun rechtlich korrekt sei:  
es darf grundsätzlich nicht rückwärts gefahren werden oder  
es darf nur in Ausnahmefällen rückwärts gefahren werden?

Hintergrund sei, dass die Verwaltung in einer der vorherigen Sitzung erläutert habe, dass auf Grund der neuen Branchenregel ein Rückwärtsfahren grundsätzlich nicht erlaubt sei, nun aber von Ausnahmen berichtet.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Ansicht seitens der beauftragten Entsorgungsunternehmen anfangs so übermittelt wurde. Nach mehrfachen Gesprächen, auch seitens der Verwaltung mit der Berufsgenossenschaft, wurde dahingehend ein Konsens erzielt, dass unter ganz gewissen Voraussetzungen (Baujahr der Straße, Straßengröße, Gefährdungsbeurteilung, Einweiser u. a.) ein Rückwärtsfahren weiter zulässig ist.

Herr Zillmer fragt, ob es nicht angesichts der zusätzlichen Kosten von 200.000,-- Euro jährlich wirtschaftlich sinnvoller wäre, den Entsorgungsvertrag zu kündigen und neu zu verhandeln?

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass eine Kündigung des Vertrages innerhalb der Vertragslaufzeit (mind. 31.12.2021; Option auf vierjährige Verlängerung) nur unter ganz engeren rechtlichen Voraussetzungen möglich ist. Dies wäre unter anderem beim Wegfall der Geschäftsgrundlage bzw. wesentlicher Änderung dieser möglich. Unabhängig einer abschließenden rechtlichen Prüfung dieser Voraussetzungen würde eine Neuausschreibung aller Voraussicht nach keine finanziellen Vorteile bringen. Etwaige Mehrkosten für ein kleines Fahrzeug würden seitens der Entsorger auf ein potenzielles Angebot addiert werden. Darüber hinaus steigen die Marktpreise bei der Verwertung von Abfällen (insb. der Verbrenner) seit Jahren kontinuierlich an, so dass eine Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt auch aus diesem Grund eine finanzielle Belastung für den Landkreis Friesland bedeuten würde.

Frau Wittke fragt an, ab wann das kleine Fahrzeug (7,5 t) zur Verfügung stehen kann?

Die Verwaltung teilt mit, dass das Fahrzeug etwa 01.08. bzw. 01.09.2019 eingesetzt werden kann.

Herr Onnen-Lübben stellt die ergänzende Frage wie die Zeit bis zur Betriebsaufnahme des kleinen Fahrzeuges überbrückt werden soll?

Die Verwaltung antwortet, dass der Entsorgungsbetrieb bis dahin entgegen der Branchenregel, die betreffenden Straßen auch weiterhin anfahren wird. Die Entsorgung ist in jedem Fall sichergestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung eines kleinen Entsorgungsfahrzeuges mit dem Entsorgungsunternehmen vertraglich zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

-Einstimmig-

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.2.3 Bisambekämpfung - Anpassung der Fangprämie  
Vorlage: 0724/2019**

Die Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Friesland haben den Antrag gestellt, den Anteil des Landkreises an der sog. Bisamfangprämie zu erhöhen.

Seit 2002 teilen sich der Landkreis und die Wasser- und Bodenverbände die Kosten für den Bisamfang.

Die Bisamfänger haben bis zum 2012 eine Fangprämie in Höhe von 3,-- Euro pro Bisam erhalten. 50 % (1,50 €) davon hat der Landkreis Friesland getragen. Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Fänger, insbesondere aufgrund der gestiegenen Benzinpreise, haben die im Landkreis Friesland tätigen Wasser- und Bodenverbände die Fangprämien 2013 auf 4,-- € pro Bisam erhöht. Mit KA-Beschluss vom 04.03.2013 (Vorlage Nr. 0243/2013) erhöhte die Kreisverwaltung den Zuschuss auf 2 € je gefangenem Tier. Dies wiederum entsprach einer Quote von 50 % der ausgezahlten Fangprämie.

Die Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Friesland haben nun erneut die Fangprämie aufgrund von Kostensteigerungen um 1 € auf 5 € je gefangenem Tier erhöht und beantragten in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der Kostenbeteiligung von 2,00 € auf 2,50 € je gefangenem Tier.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bzw. unteren Wasserbehörde sind die Kostensteigerungen nachvollziehbar.

Mit der derzeitigen Bekämpfung des Bisams konnte der Befall auf gleichbleibendem Niveau reguliert werden. Die durch Bisambefall verursachten Schäden in und an den Gewässern können so auf ein hinnehmbares Maß gehalten werden.

Eine eingeschränkte Bisambekämpfung würde zum Anstieg der Population und zu größeren Schäden an Straßen- und Grabenböschungen sowie an Deichen führen. Durch Aushöhlungen kommt es zu Uferabbrüchen, die den Wasserabfluss verhindern und, wenn es sich um Gewässer an Straßen handelt, zu Fahrbahnabrissen und –abbrüchen sowie Versackungen und damit zu erheblichen kostenträchtigen Schäden. Die Bisambekämpfung dient somit primär auch der Verhinderung von nicht unerheblichen Schäden an Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen.

Der Haushaltsansatz des Landkreises für die Auszahlung von Fangprämien liegt seit Jahren bei 13.000,00 €. Im Mittel wurden in den vergangenen 10 Jahren 5.000 Bisam pro Jahr gefangen. Dafür war der Ansatz auskömmlich. Bei einer Erhöhung auf einen 50 % Anteil von 2,00 € auf 2,50 € würde der bisherige Planungsrahmen von 13.000 € pro Jahr in der Regel auskömmlich sein.

Gemäß Beschluss KA vom 21.02.2018 werden auch in der Nutriabekämpfung Fangprämien gezahlt. Angesichts der Neuanschaffung von Fallensystem ist mit einem deutlichen Anstieg dieser Fangprämien zu rechnen. Aus den Erfahrungen der Nachbarlandkreise ist mit Fangprämienauszahlungen von geschätzt 4.000 € p.a. auszugehen.

#### Beschluss:

Der Landkreis Friesland beteiligt sich anteilmäßig an den Kosten der Bisambekämpfung und zahlt pro gefangenes Tier 50 % der von dem jeweiligen Wasser- und Bodenverband ausgelobten Fangprämie.

#### Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

## TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Umweltausschuss:

### TOP 4.3.1 Analyse der niedersächsischen Abfallbilanz Vorlage: 0725/2019

Im März 2019 wurde die Niedersächsische Abfallbilanz 2017 veröffentlicht. Diese wurde in den Medien miteinander verglichen.

Zur Klarstellung werden einige Ausführungen wie folgt beschrieben:  
Zunächst wird über 65 kg Abfallmengen berichtet, die von dualen Systemen in den Gelben Säcken eingesammelt wurden. Dies bezog sich jedoch auf die Gesamtmenge der Verpackungen über die dualen Systeme, bestehend aus 25 kg Glas + 34 kg Gelbe Säcke + 6 kg Kartonagen.

Des Weiteren wurde eine Bewertung unterlassen, ob hohe Bioabfallmengen als verwertete Abfälle positiv eingeschätzt werden und nur deshalb die Gesamtmengen steigen oder ob eben alles „nur“ Abfall ist, der mitunter nur thermisch verwertet wird und nicht stofflich.

Hinzu kommt, dass das statistische Landesamt versucht die Struktur der vergangenen Jahre zu halten, um hier eine Vergleichbarkeit zu geben. So wird Sperrmüll in der Tabelle der Bilanz zwischen den Abfällen zur Beseitigung aufgelistet, im Landkreis Friesland (und vermutlich auch allen anderen Kommunen) wird dieser jedoch verwertet. Warum die gewerblich anfallenden Abfälle nicht ausgewiesen werden, wie bei den anderen Kommunen, wurde bisher nicht beantwortet.

Frieslands Mengen setzen lt. Bilanz<sup>1</sup> sich zusammen aus:

212 kg	Restabfall (169,6 kg Haushalte + 42,4 Gewerbe)
+ 39 kg	Sperrmüll
+ 412 kg	Abfall zur Verwertung (bestehend aus 274 kg Bioabfall + 82 kg Altpapier + 56 kg sonstige Verwertung (Altholz, Bauschutt, Altfenster usw.))
+ 65 kg	Duale Systeme (25 kg Glas + 34 kg Gelbe Säcke + 6 kg Kartonagen)

---

= 728 kg/Einwohner

#### Gründe für hohe Abfallmengen:

Beim Restabfall sind grundsätzlich 40 Liter pro Person und Abfuhr vorgeschrieben, was bei einer 4-wöchentlichen Regelabfuhr also 10 Liter pro Woche bedeutet (rechtlicher Standard). In Friesland wird durch den Großteil der Haushalte (> 80%) jedoch die 14-tägliche Abfuhr gewählt, also häufig 20 Liter/Woche.

Durch eine große, nicht immer voll gefüllte Abfalltonne werden mitunter auch Abfälle in den Restabfall geworfen, die unter Umständen auch in andere Abfallbehälter gehen würden, wo der Nutzer aber entweder unsicher ist oder z.B. aus hygienischen Gründen den Abfall lieber in den Restabfall wirft.

---

<sup>1</sup> Daten Niedersächsische Abfallbilanz 2017



Dadurch entsteht eine höhere Menge an Restabfall, aber zugleich weniger „Fehlwürfe“ in andere Abfallarten. Dadurch ist der Abfall in Friesland gut sortiert und z. B. beim Bioabfall sind wenig Fremdeinwürfe (< 1%) festzustellen. Nur so kann der Abfallwirtschaftszweckverband den Bioabfall zu nahezu 100 % stofflich zu Kompost verwerten. In der Gesamtmenge (728 kg/EW) ist nämlich der Anteil des Bioabfalls bei relativ hohen 274 kg.

Diese hohen Mengen sind bewusst durch Politik und Verwaltung seit Jahren gelenkt. Über die (vergleichsweise) günstige Biotonne wird der Bioabfall in hohem Maße getrennt.

Auch in der Menge der sonstigen herausortierten und verwerteten Stoffe liegt der Landkreis Friesland über bzw. um den Durchschnitt.

Hinzu kommt der Einfluss durch Gewerbe und Tourismus.

Betrachtet man diese Mengen, sinken durch einen Anteil von rund **20,1 % Gewerbeabfall** und umgerechnet **10.433 (10,6 %)² zusätzliche „Tourismuseinwohner\*innen“** die Restabfallmengen durch private Haushalte auf rund 153 kg/Einwohner\*in. Dadurch würde man knapp unter dem Landesdurchschnitt von 156 kg<sup>3</sup> liegen.

Bei diesen Berechnungen sinken die realen Prokopfmengen durch die zusätzlichen Einwohnerequivalente (errechnet aus dem touristischen Einfluss). Durch den gewerblichen Anteil wird der Restabfall in zwei Bereiche aufgeteilt.

Die Gesamtmenge von 20.888 Tonnen, der über die Abfallbehälter eingesammelten Abfälle, bleibt immer gleich.

In Friesland geht es dann noch weiter. Im AWZ werden aus dem Restabfall auch noch Altmetall und thermisch verwertbare Kunststoffe aussortiert und aus dem organischen Anteil im Restabfall Biogas erzeugt. Damit sinkt die tatsächlich deponierte Abfallmenge auf 11.556 Tonnen. Da der Zweckverband aus der Verwertung der Kunststoffe auch Schlacke zurücknimmt, kommen rund 4.700 Tonnen Rost- und Kesselasche hinzu.

Das ergibt bei 98.646 Einwohner\*innen 165 kg, abzüglich 20,1% Gewerbe = 132 kg, wovon dann noch rund 10% Tourismusanteil sind, bleiben 119 kg deponierte Abfälle pro Einwohner und Einwohnerin<sup>4</sup>.

Dieser weitere Weg kann dann aber nicht mit der landesweiten Statistik verglichen werden, da hier immer nur die vom öffentlich-rechtlichen Entsorger eingesammelten Mengen, nicht aber der weitere Weg betrachtet wird.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

---

<sup>2</sup> Daten: Vorlage R. Graafs für die Sitzung des WTKF am 06.05.2019 – öffentlicher TOP: Übernachtungsdaten aus 2018; 3.808.103 Übernachtungen / 365 Tage entsprechen 10.433 Einwohnerequivalenten (in 2017 wurden Teile der Übernachtungszahlen aus Wangerooge durch einen Softwarefehler nicht korrekt erfasst)

<sup>3</sup> Daten Niedersächsische Abfallbilanz 2017 und eigene Berechnungen

<sup>4</sup> Daten Zweckverband AWZ und eigene Berechnungen

**TOP**  
**4.3.2 Sachstandsbericht zur Förderung der Biodiversität: Strategie zum Schutz von Hautflüglern für das Jahr 2019**  
**Vorlage: 0726/2019**

Im Jahr 2019 wurden wie im vorherigen Jahr 50.000 € zur Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung des Ziels zur Verfügung gestellt. Hier folgt nun ein Sachstandsbericht für das Jahr 2019.

Wie bereits in der Umweltausschusssitzung am 28.02.2019 berichtet, wurde die Verteilung der Blümmischungen auf 4 Gruppierungen aufgeteilt. So sollte eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden.

Die erste Gruppe waren Bürger die größere Flächen zur Verfügung gestellt haben und damit auch größere Saatmengen benötigten (Großabnehmer). Zu den 23 Belieferungen gehörten u. a. die Kirchengemeinde Bockhorn, die Grundschule Grabstede, der Gartenbaubetrieb Carstens und der BUND.

Die zweite Gruppe waren wie im Jahr 2018 die kreiseigenen Gemeinden und Städte. Außer Sande und Wangerooge haben alle Saatgut abgenommen.

Die dritte Gruppierung war die Landwirtschaft. Hier fanden Gespräche zur Art und Weise der Verteilung mit den Landvolkverbänden Friesland und Ammerland statt. Das Landvolk Friesland hat daraufhin seine Mitglieder schriftlich auf die Möglichkeit der kostenlosen Saatgutbelieferung hingewiesen. Von dem Angebot haben 19 Landwirte Gebrauch gemacht.

Bei dem Landvolk Ammerland betreut seit Jahren Frau Dr. Hoppe die Saatgutausgabe. Mit ihr wurde vereinbart, dass der Landkreis Friesland die Kosten des Saatgutes für die friesischen Landwirte übernimmt die beim Landvolk Ammerland organisiert sind.

Als vierte Gruppe wurde der Bürger angesprochen der nur einen sehr kleinen Garten besitzt und damit nur eine sehr kleine Saatgutmenge benötigte.

Für diese Gruppe wurden 45.000 Saattüten für jeweils 1,5 m<sup>2</sup> Fläche über die Gemeinden und Städte verteilt. Jede Kommune bekam 5.000 Tüten zur freien Verteilung von uns gestellt. Dazu bekamen das Landvolk Friesland, Gartenbaubetriebe und Kindergärten Tüten für Frühlingmärkte, Verbands- und Lehrveranstaltungen gestellt.

Besteller	Einjährig „Ammerländer Mischung“ in kg	Mehrjährig „Blühende Landschaft Nord“ in kg	Insgesamt in kg	Gesamtfläche in ha
Großabnehmer	60,450	42,175	102,625	10,263
Kommunen	83,500	91,500	175,000	17,500
Landwirte	140,400	65,850	206,250	20,625
Ammerl. Landvolk	125,000	0	125,000	12,500
Blühsamentüten			45.000 Stck.	6,750
<b>Gesamt</b>	<b>409,350</b>	<b>199,525</b>	<b>653,875</b>	<b>67,638</b>

## **Bestellt und verteilt wurden:**

Ammerländer Mischung Friesland a 26,- €/kg x 300 kg = 7.800,- + 7% MwSt =  
8.346, 87 €

Mehrj. „Blühende Landschaft Nord“ a 36,- €/kg x 200 kg = 7.200,- + 7% MwSt =  
7.704,00€

Ammerländer Mischung Südkreis a 26,- €/kg x 125 kg = 3.250,- + 7% MwSt =  
3.477,50 €

45.000 Blühsamentütchen „Blühendes Friesland“ incl. Layout =  
9.675,00 €

**Gesamt:**  
**29.203,37 €**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen..

### **TOP 4.3.3 Sachstandsbericht zum Umgang mit Brauchtumsfeuern im Landkreis Friesland Vorlage: 0727/2019**

Grundsätzlich ist das Abbrennen von Gartenabfällen in Niedersachsen seit 2014 verboten. Unabhängig davon können Osterfeuer als sogenannte Brauchtumsfeuer ausgerichtet werden, die im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich sind.

Mit der sich entwickelnden Rechtsprechung stehen Osterfeuer schon seit langem in der Kritik, mit der sich auch die Kreisverwaltung befasst. Osterfeuer stellen Nachteile und Gefahren für Menschen, Tiere und Umweltgüter wie Grundwasser, Natur, Landschaft, Wasser, Luft und Klima dar.

So ist es gemäß den Artenschutzbestimmungen nach § 39 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten, wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten. Auch ist es verboten, Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Das Spannungsfeld Osterfeuer und Artenschutz wurde gerade in diesem Jahr besonders deutlich. Bedingt durch die späten Osterfeiertage vom 20. -22.04.2019 und die milde Witterung Ende Februar lag der Ostersonntag bereits mitten in der Brutzeit. Besonders problematisch ist neben dem Abbrennen selbst der Umstand, dass bereits in den Wintermonaten Holzstapeln für Osterfeuer angelegt wurden, die Unterschlupf und Nistgelegenheit für diverse Vogelarten bieten. Daneben bieten solche Holzstapeln auch Unterschlupf für Säugetiere (z.B. Igel) und Insekten. Gerade bereits belegte Nester werden durch Umschichten oder Abbrennen zerstört.

In verschiedensten Schutzgebieten und Schutzobjekten (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Wallhecken etc.) ist es zudem verboten, Feuer zu machen. Darunter fallen auch die Brauchtumsfeuer. Wegen entstandener

Brandschäden an Wallhecken und Naturdenkmalen mussten in der Vergangenheit bereits diverse Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Aus den gesetzlichen Vorgaben und den Praxiserfahrungen hat die untere Naturschutzbehörde die folgenden Anforderungen an das Abbrennen von Osterfeuern abgeleitet und öffentlich kommuniziert:

- *der Reisighaufen für das Osterfeuer sollte auf einem sandigen Platz oder auf versiegeltem Boden aufgeschichtet werden. Die Bodendecke an Hängen und Hecken darf nicht abgebrannt werden (§ 39 (5) 1 BNatSchG),*
- *die Feuerstelle sollte in ausreichendem Abstand von Bäumen und Sträuchern angelegt werden, damit diese keinen Schaden nehmen (§ 39 (1) 2 BNatSchG),*
- *das Brennmaterial ist frühestens 14 Tage vor dem Abbrennen am Brenntort und sehr breitflächig in einer Höhe von höchstens 1,00 m abzulagern. Das Problem der zu frühen Aufhäufung besteht darin, dass dies in der Brutzeit der wildlebenden Tiere geschieht. Viele Tiere wie Insekten und Käfer, Molche, Kröten, Igel und Wiesel nehmen nämlich gerne in den Holzhaufen Quartier. Auch einige Vogelarten wie Zaunkönige, Rotkehlchen und Amseln nisten sich in den Zweigen des Osterfeuerhaufens gerne ein. Diese werden dann als Unterschlupf und Brutplatz genutzt. Wird dann der Haufen umgesetzt oder verbrannt, ist das ggf. eine verbotene Beunruhigung, Verletzung oder Tötung wild lebender Tiere bzw. die Zerstörung der Lebensstätte.*
- *Erst am Tage vor dem Abbrennen sollten die vorbereiteten Holzhaufen noch einmal umgeschichtet werden. Sonst würde das abendliche Feuer zur tödlichen Falle für die Wildtiere: Von vielen Menschen umringt, wagen die Tiere nicht den Flammen zu entfliehen und kämen qualvoll zu Tode.  
Gemäß § 69 BNatSchG stellt eine Zuwiderhandlung gegen § 39 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einem Bußgeld bis zu 25.000,- € geahndet werden.*

Auch die Städte und Gemeinden als zuständige Ordnungsbehörde für die Annahme von Osterfeueranmeldungen erhielten die entsprechenden Informationen zur Weitergabe an die Bürger.

Daneben waren die Städte und Gemeinden gehalten, mittels Formular (erstellt von der Kreisverwaltung) Ort und Größe des angemeldeten Osterfeuers zu erfassen und an die Kreisverwaltung bis zum 20. März weiterzuleiten. Diese Frist war nötig um eine sorgfältige Vorabprüfung zu ermöglichen.

In den ersten zwei Aprilwochen wurden die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Osterfeuer begutachtet.

Bei Verstößen erhielten die Veranstalter durch die UNB einen schriftlichen Hinweis. In allen Fällen konnten die Osterfeuer nach Umsetzung geforderter Verbesserungen durchgeführt werden.

Eine umfangreiche Datenerfassung ergab folgende Anzahl von angezeigten Brauch-  
tumsfeuern zu Ostern 2019:

Gemeinde	Anzahl
Bockhorn	46
Sande	8
Wangerooge	1
Jever	42
Zetel	66
Wangerland	111
Varel	95
Schortens	58
<b>Gesamt</b>	<b>427</b>

Stand 15.05.2019

60 nicht angezeigte Brauchtumsfeuer wurden bei Kontrollen festgestellt. Hierbei handelt es sich wohl nur um den kleineren Teil der nicht angezeigten Brauchtums-  
feuer.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5 Informationen aus dem Jugendparlament**

### **TOP 5.1.1 Tag der Niedersachsen**

Zum Tag der Niedersachsen hat das Jugendparlament Flyer erstellt in denen Pflan-  
zensamen eingearbeitet waren. Ziel war es, auf Grund der hohen Wegwerfquote die  
Natur nicht zu belasten, sondern vielmehr einen kleinen ökologischen Beitrag zu  
leisten.

### **TOP 5.1.2 Planung deutsch-israelischer Jugendaustausch**

Das Jugendparlament plant einen deutsch-israelischen Jugendaustausch.

## **TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 6.1.1 Sachstandsbericht zur Entfernung des Naturdenkmals FRI 21 "Kas- tanie Marienlustgarten"**

Die Kastanie stand zwischen Marienlustgarten 5 und 5 a.

Am 12.06.2019 gegen 20.00 Uhr war ein Ast, der ca. 1/3 des Baumes ausmacht, ab-  
gebrochen und teilweise auf das Dach des Hauses Marienlustgarten 5, der Garten-  
mauer sowie auf zwei auf der Straße parkende Kfz gestürzt. Die Feuerwehr hat den  
abgebrochenen Ast zerlegt und an der Straße abgelegt. An und in der Straße finden  
gerade Bauarbeiten (neuer Kanal etc.) statt.

Aufgrund der Gefährdung, der Baum stand vorher schon mit Neigung zum Haus Nr. 5, und der nun problematischen Statik des Baumes, wurde den Bewohnern unter-sagt, in ihren Häusern zu übernachten. Die Stadt Varel trägt die Kosten der Unter-bringung.

Die Beauftragung des Baumgutachters Firma Braukmann, Rastede und die Beauf-tragung der Baumpflegefirma Reuter, Edeweicht zur Untersuchung bzw. zum Entfer-nen der Kastanie erfolgte unverzüglich.

Gemäß dem jetzt vorliegenden Baumgutachten befanden sich am Stammfuß Frucht-körper des „Schuppigen Porlings“. Dieser Pilz ist ein typischer Wundparasit, der Bäume über Stamm- und Astwunden besiedelt.

Die durchgeführten Resistographmessungen haben ergeben, dass der Stamm in 30 cm Höhe einen intensiven Weißfäulebefall aufwies.

Die Weißfäule würde sich ganz schnell durch die große Bruchstelle verstärken und die Kastanie in der Westwindkanallage am Ende der Häuser der Parkstraße zur Ge-fahr für das Haus Nr. 5 werden.

Die Kastanie war aus oben genannten Gründen aus sachverständiger Sicht nicht mehr stand- und bruchsicher und darum kurzfristig zu entnehmen.

## **TOP      Aktueller Stand der Projekte Stadtradeln 2019 und kommunale Wär-meplanung**

### **Stadtradeln**

Folgende Kommunen nehmen im Jahr 2019 am Stadtradeln teil:

- Stadt Jever
- Gemeinde Wangerland
- Stadt Schortens
- Gemeinde Sande
- Gemeinde Zetel

Die Kilometer zählen vom 01. bis 21. Juni 2019. Eine Woche können noch Kilometer gesammelt werden (die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Tagesstand 18.06.19, 10:00 Uhr). 515 aktive Radelnde sammeln für Ihre Teams (79 Teams an-gemeldet) und die Kommunen. Im Jahr 2018 haben sich während der 3 Wochen 568 Radelnde beteiligt. Wobei nur 1 Ratsmitglied mitgefahren ist. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 76.828 km mit dem Fahrrad zurückgelegt und dabei 10.910 kg CO2 ver-mieden.

Der Landkreis Friesland befindet sich aktuell auf dem Platz 120 von 1047 angemel-deten Kommunen deutschlandweit.

Insgesamt wurden bisher 94.034 km Fahrrad gefahren. Wobei sich diese Km auf die o.g. Kommunen und den Landkreis Friesland wie folgt aufteilen:

<b>Kommune</b>	<b>Km bis 18.06.2019</b>	<b>Teams</b>	<b>Aktive Rad-ler</b>	<b>Ratsmitglieder</b>
Stadt Jever	45.831	38	238	15/31
Stadt Schortens	16.336	10	103	4/35
Gemeinde Wan-gerland	15.535	9	44	2/28

Gemeinde Sande	9.667	10	79	7/22
Gemeinde Zetel	6.079	9	45	13/29
<b>Landkreis Friesland (Stand 18.06.19)</b>	<b>94.034</b>	<b>79</b>	<b>515</b>	<b>45/188</b>
<b>21.06.19 Landkreis Friesland</b>	<b>109.802</b>	<b>80</b>	<b>526</b>	<b>46/188</b>

Es gibt auch aktive Radler, die für den Landkreis Friesland direkt fahren, so dass die addierten Zahlen nicht unbedingt übereinstimmen.

Während der 3 Wochen werden durch die Kommunen verschiedene Fahrradtouren angeboten:

- Auftakttouren zum 1. und 2. Juni 2019
- Stadttouren in Jever und Schortens
- Tour über den Klimawandelpfad in Sande
- Sterntour zum Tag der Niedersachsen nach Wilhelmshaven
- Abschlusstour mit Fledermaus-Führung am 21.06.2019

Aufgrund des Wetters waren manche Touren mäßig besucht. Auch die Teilnehmerzahl bei der Sternfahrt nach Wilhelmshaven mit 19 Teilnehmern war gering. Dies kann an den vielen verschiedenen Veranstaltungen an diesem Wochenende und am wechselhaften Wetter gelegen haben. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren jedoch positiv.

*Dieses Jahr nimmt das Projekt „Rollstuhlfahrrad Sophie“ an dem Projekt teil. Es wird vorgeschlagen, dass bei dieser erfolgreichen Teilnahme (aktuell 7.000 km) ein Sonderpreis von 200,- € für das Projekt vergeben wird. Aufgrund des EWE-Sponsorings von 500€ für die aktivste Schulklasse, ist diese zusätzliche Preisstufe möglich geworden. Der Ausschuss hat signalisiert, dass diese Vorgehensweise unterstützt wird.*

### **Kommunale Wärmeplanung**

Aktuell liegt der Projektantrag zur Bewilligung der Fördermittel beim Umweltministerium und der NBank. Die NBank hat auf Rückfrage bestätigt, dass die Mittel vom Umweltministerium zugewiesen wurden. Es kann somit noch einige Tage dauern, bis die Fördermittelverwaltung der NBank die Mittel zur Bewilligung ebenfalls eingestellt hat. Sobald dies passiert ist, wird den Landkreisen Wittmund und Friesland der Zuwendungsbescheid zugestellt. Dann kann es in die Ausschreibung für das Projekt Kommunale Wärmeplanung mit dem Teilkonzept Erneuerbare Energien gehen.

Reiner Tammen  
Vorsitzende/r

Sven Ambrosy  
Landrat

Jochen Meier  
Protokollführer